

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Mai 2017 für Thüringen ein Gedenkstättenkonzept vorzulegen, auf dessen Grundlage die Aufgaben der im Freistaat Thüringen vorhandenen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) als Träger regionaler Aufarbeitung und politischer Bildung an den Standorten Erfurt, Gera und Suhl fortgesetzt werden kann. Um den dauerhaften Verbleib sowie eine konservatorisch sachgerechte und effiziente Aufbewahrung der in den Außenstellen Erfurt, Gera und Suhl befindlichen Archivalien in Thüringen für die kommenden Jahrzehnte zu sichern, wird die Landesregierung beauftragt, zu diesem Zweck in Gespräche mit dem Bundesbeauftragten zur Suche eines zentralen Archivstandorts in Thüringen für die dauerhafte Archivierung einzutreten. Der zu findende zentrale Archivstandort sollte in die regionale Gedenkstättenlandschaft eingebunden sein, um der Symbolkraft der Stasi-Akten als "Monument der Überwachung", aber auch der Bedeutung der Aktenöffnung als Errungenschaft der Friedlichen Revolution in Thüringen gerecht zu werden.

Begründung:

Nachdem im April 2016 die Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des BStU dem Deutschen Bundestag Ergebnisse und insbesondere Handlungsempfehlungen vorgelegt hat, wie für die Zeit nach 2019 die Fortführung der Aufgaben der BStU organisiert werden soll (Bundestagsdrucksache 18/8050 vom 5. April 2016), kann davon ausgegangen werden, dass der Bundestag diesbezüglich im Laufe des Jahres 2017 erste Entscheidungen treffen wird. Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2016 den Bundesbeauftragten beauftragt, den Transformationsprozess aus dem Amt heraus einzuleiten und ein belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv zu erarbeiten. Damit Thüringens Vorstellungen von der Arbeit der drei BStU-Außenstellen bei den weiteren Entscheidungen eine Berücksichtigung finden können, muss das Land im Rahmen eines eigenen Gedenkstättenkonzeptes diesen Bereich besonders würdigen und entsprechende Ideen entwickeln. Dabei ist sicherzustellen, dass zum einen die bisherigen Außenstellen als Träger der regionalen Aufarbeitung des SED-Unrechts und der politischen

Bildung vor Ort erhalten bleiben. Und zum anderen soll das Konzept einen Vorschlag für den Deutschen Bundestag enthalten, wie in Thüringen künftig das relevante Archivgut dauerhaft zentral und sachgerecht zu archivieren ist. Dabei ist darauf zu achten, dass nach wie vor die örtliche Nähe zu Taten, Tätern und Opfern sichtbar gemacht wird und eine Akteneinsicht in Wohnortnähe gewährleistet wird. Dies ist auch im Falle einer zentralen Lösung der Archivierung sicherzustellen.

Für die Fraktion:

Mohring